Deutsche Meisterschaft
SPIELLEUTEMUSIK der BDMV

Wettbewerbsordnung

A

Konzertwertung

Stand: 25.10.2025

Bundesvereinigung
Deutscher
Musikverbände e.V.

Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit sind die verwendeten Bezeichnungen meist nur in männlicher Form genannt. Selbstverständlich sollen sich alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen fühlen.

1. Vorwort

Die vorliegende Wettbewerbsordnung ist eine von vier Richtlinien des Fachbereichs Spielleutemusik der Bundesvereinigung Deutsche Musikverbände e.V. (BDMV)

- **A** Konzertwertung
- **B** Musik in Bewegung „Marsch- und Standspielwertung“
- **C** Musik in Bewegung „Showwettbewerb“
- **D** Musik in Bewegung „Drum-Battle

für die „**Offene Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik“.**

Diese wurden auf der Fachtagung 2003 vom Fachbereich Spielleutemusik erstmals genehmigt und dann entsprechend fortgeschrieben. Auch der Vollversammlung und dem Bundesvorstand lag diese Rahmenordnung zur Information vor.

Bei internationaler Beteiligung wird ggf. der beste deutsche Verein als Deutscher Meister ausgezeichnet. Sollte der beste Verein eine internationale Musikgruppe sein, wird diese als „German Open Champion“ ausgezeichnet. In diesem Fall wird der nachfolgend beste deutsche Verein als Deutscher Meister ausgezeichnet.

2. Ziel

Der Wettbewerb soll den teilnehmenden Musikgruppen die Möglichkeit geben, sich musikalisch mit Gruppen gleicher Besetzung zu messen. Ziel ist die Aufstellung einer eindeutigen Rangliste (keine Vergabe von doppelten Platzierungen), welche mittels der Bewertung durch eine qualifizierte Jury zustande kommt.
Als Ergebnis der Nachbetrachtung zur 1. Deutschen Meisterschaft 2007 in Würzburg wurde im August 2008 beschlossen, die Deutsche Meisterschaften alle 3 Jahre durchzuführen und diese dann auch für einen Mittelstufenwettbewerb zu öffnen (siehe hierzu Punkt 4).

3. Veranstaltungsträgerin

Trägerin des Wettbewerbes „**Offene Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik**“ ist die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV).
Sie ist für die Einhaltung der geltenden Richtlinien verantwortlich. Der örtliche Veranstalter unterstützt die Bundesvereinigung dabei aktiv.

4. Startgruppen und Regelungen des Wettbewerbs

Die „Offene Deutsche Meisterschaft der Spielleutemusik“ in der Konzertwertung wird in folgenden Startgruppen durchgeführt:

Instrumentale Definition der Besetzungsgruppen

BGR	Besetzungs- und Ausführungsform	Unterteilung		Qualifikation
A 1	Schlagwerkensembles	Jugend	Erwachsene	Ja
A 2.1	Flötenorchester	Jugend	Erwachsene Liga 1 | Liga 2	Ja
A 2.2	Spielmannszüge	Jugend	Erwachsene	Ja
A 3.1	Naturtonorchester	Jugend	Erwachsene	Ja
A 3.2	Alphörner	Jugend	Erwachsene	Ja
A 5	Gemischte Besetzungen	Jugend	Erwachsene	Ja
A 6	Marching Bands und erweiterte Besetzungen	Jugend	Erwachsene	Ja

Besetzungsgruppe (BGR)		Zugelassene Instrumente
A 1	Schlagwerkensembles	Alle Schlaginstrumente
A 2.1	Flötenorchester	Alle Flöten, alle Schlaginstrumente
A 2.2	Spielmannszüge	Alle Flöten ohne Klappen, alle Schlaginstrumente
A 3.1	Naturtonorchester	Alle Naturtonblechblasinstrumente ohne Ventile. Wenn Ventilinstrumente eingesetzt werden müssen diese mechanisch gesperrt sein. Naturtonblechblasinstrumente sind in allen Stimmungen zugelassen. Die Umstellung eines Umstellventils ist in der Zeitspanne erlaubt, wie ein Instrumentenwechsel dauern würde. Ausgeschlossen ist die Benutzung des Umstellventils um melodische Abläufe zu erzeugen sowie Überblaslöcher. Alle Schlaginstrumente
A 3.2	Alphornbläser	Alle Alphörner, nur Gruppengrößen ab mind. 3 Bläser
A 5	Gemischte Besetzungen	Alle Instrumente aus Besetzungsgruppen A 1, A 2.1, A 2.2, und A 3.1.
A 6	Marching Bands und erweiterte Besetzungen	Alle Blechblasinstrumente, alle Holzblasinstrumente und alle Schlaginstrumente

Verstöße gegen die Regularien der Besetzungsgruppen kann zum Punktabzug, bis hin zur Disqualifikation durch die Jury führen.

- Hieraus werden die Titel „Deutscher Meister“ verliehen.
- Beispiel:
  „**Deutscher Meister Konzert**“ (+ Besetzungsgruppe)
  Um einen Deutschen Meistertitel erreichen zu können, ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 80,1 Punkten erforderlich. In Liga 2 (BGR 2.1) wird der Deutsche Meistertitel nur vergeben, wenn in einer Besetzungsgruppe kein Titel in Liga 1 vergeben wird und ebenfalls eine Mindestpunktzahl von 80,1 Punkten erreicht wird. Ist auch dies nicht der Fall, wird lediglich eine Platzierung vergeben.
- Auch für Jugendensembles ist das Erreichen einer Mindestpunktzahl von 80,1 Punkten erforderlich.
  - Hieraus wird der Titel „Deutscher Jugendmeister“ verliehen.
  - Beispiel: „**Deutscher Jugendmeister Konzert**“ (+ Besetzungsgruppe)

Gesonderte Regelungen für Jugendensembles
Die Jugendensembles spielen einen eigenen „Deutscher Jugendmeister“-Titel entsprechend dem nachfolgenden Regelwerk aus.

- Es gibt keine Unterteilung in Liga 1 oder 2 bei Jugendensembles.
- Zum Vortrag werden zwei Musiktitel mit einer maximalen Vortragszeit von 12 Minuten vorgetragen (Punktabzug durch Überschreitung der Vortragszeit und Regelung für das Anspielen auf der Bühne siehe unter Punkt „Vortragszeit“).
- Eine Einstufung der vorzutragenden Musiktitel in der Selbstwahlliste Spielleutemusik der BDMV ist grundsätzlich erforderlich.
- Spielberechtigt sind alle Vereinsmitglieder, die im Jahre der Deutschen Meisterschaft höchstens 21 Jahre alt werden (z. B.: DM 2028 – teilnahmeberechtigt Jahrgang 2007 und jünger). Das Alter des Dirigenten/Stabführers ist freigestellt.
- Zur Sicherstellung der Auftrittsfähigkeit (nicht zur Steigerung der Leistung – z. B. sind solistische Inhalte von Jugendlichen, entsprechend der Definition, zu spielen) können bis zu maximal 3 Spielleute über der Altersbegrenzung eingesetzt werden.
  Dies sollte eine Ausnahme darstellen!

Eine gleichzeitige Teilnahme eines Vereins in den Besetzungsgruppen A 2.1 und A 2.2 ist nicht möglich. Die Teilnehmer müssen sich für eine Besetzungsgruppe entscheiden. Ausnahme: Gleichzeitige Teilnahme bei Jugend- und Erwachsenen-Ensembles eines Vereins in unterschiedlichen Besetzungsgruppen ist möglich.

Für die Besetzungsgruppe A 2.1 = Flötenorchester gibt es eine Unterteilung in zwei Ligen, die durch die Schwierigkeitseinstufung der Musiktitel festgelegt wird. Bei einer Kombination von Titeln der 1. und 2. Liga entscheidet der am niedrigsten eingestufte Musiktitel über die Zuordnung zur Liga.

Bei der Teilnahme an einer Qualifikation in der Besetzungsgruppe A 2.1 und A 2.2 ist eine erreichte Qualifikation nicht mehr beschränkt auf A 2.1 Liga 1, A 2.1 Liga 2 und A 2.2. Es obliegt den Orchestern und deren musikalischen Leitungen, in welcher Besetzungsgruppe oder Liga sie bei der Deutschen Meisterschaft antreten.

A 2.1 Liga1: Musiktitel der Schwierigkeitskategorien 4 - 6 (BDMV Selbstwahlliste Spielleutemusik)
A 2.1 Liga 2: Musiktitel der Schwierigkeitskategorien 1 - 3 (BDMV Selbstwahlliste Spielleutemusik)

Die Musikgruppen wählen für ihre Konzertwertung die Literatur selbst aus.

Mit der Anmeldung sind alle Musiktitel je Besetzungsgruppe zu melden und jeweils eine Partitur Digital oder in Papierform einzureichen. Es besteht die Möglichkeit darüber hinaus weitere in Frage kommenden Titel einzureichen.
Alle Titel müssen in der BDMV Selbstwahlliste Spielleutemusik durch die Literaturkommission eingestuft sein. Titel, die noch nicht eingestuft sind, müssen bis zum 31.12. des vorhergehenden Jahres der Deutschen Meisterschaft zur Einstufung an den zuständigen stellv. Bundesmusikdirektor Spielleutemusik gesendet werden. Hierzu sind die „Richtlinien der Literaturkommission“ zur Einstufung der Musiktitel zu beachten.

Die vorzutragenden Musiktitel sind bis zu einem veranstaltungsabhängigen Termin (wird ca. 10 Wochen vorher bekanntgegeben) endgültig festzulegen.

Spätestens vier Wochen vor der Deutschen Meisterschaft sind drei Partituren je Vortragsstück vorzulegen. Die Takte sind fortlaufend zu nummerieren (5, 10, 15, usw.).
Die Urheberrechte sind dabei zu beachten.
Das Weglassen und hinzufügen von Stimmen, Teilen und/oder Sätzen kann zur Abstufung des Schwierigkeitsgrades und dadurch zum Punktabzug, bis hin zur Disqualifikation durch die Jury führen. **Aus diesem Grunde ist darauf zu achten, dass ausschließlich Noten, die dem tatsächlichen Vortrag entsprechen, zur Einstufung und zum Vortrag eingereicht werden.**
Für jede in der Partitur enthaltene und nicht gespielte Stimme werden 3 Punkte abgezogen.

Unter dem „Weglassen von Stimmen“ wird verstanden, dass Melodien oder Begleitungen in Stimmen die in der Partitur enthalten sind, nicht gespielt werden.
Werden die Stimmen inhaltlich von anderen Instrumenten/Stimmen übernommen, ist dies in der Partitur einzutragen. In diesem Fall werden alle Partiturinhalte dargeboten und ein „Weglassen von Stimmen“ und ggf. eine damit verbundene Verringerung der Schwierigkeit ist nicht gegeben. Es erfolgt kein Punktabzug.

Vortragszeit
Die Anzahl der Vortragsstücke ist freigestellt. Die Vortragszeit richtet sich nach der Besetzungsgruppe und ist wie folgt festgelegt:

- Besetzungsgruppe A 1 = Vortragszeit min. 8 Minuten, max. 20 Minuten
- Besetzungsgruppe A 2.1/Liga 1 = Vortragszeit min. 12 Minuten, max. 30 Minuten
- Besetzungsgruppe A 2.1/Liga 2 = Vortragszeit min. 8 Minuten, max. 20 Minuten
- Besetzungsgruppe A 2.2 = Vortragszeit min. 8 Minuten, max. 20 Minuten
- Besetzungsgruppe A 3.1 = Vortragszeit min. 6 Minuten, max. 20 Minuten
- Besetzungsgruppe A 3.2 = Vortragszeit min. 5 Minuten, max. 10 Minuten
- Besetzungsgruppen A 5 = Vortragszeit min. 8 Minuten, max. 20 Minuten
- Besetzungsgruppen A 6 = Vortragszeit min. 8 Minuten, max. 20 Minuten

Die Vortragszeit ergibt sich aus der reinen Spielzeit der vorzutragenden Musiktitel **ohne** den erforderlichen Auf- und Abbau *(incl. stimmen von Pauken)*, bzw. das Einnehmen der Spielposition *(welches zügig zu erfolgen hat)* und Spielpausen (*sind möglichst kurzzuhalten)*. Die Anspielzeit auf der Bühne beginnt mit dem ersten Ton und darf max. 2 Minuten dauern *(Ausnahme, wenn die Bühne als Einspielort ausgewiesen wird)*. Das Anspielen und die Spielzeiten der Musiktitel ergeben zusammen die Maximalvortragszeit die nicht überschritten werden darf. Die Mindestvortragszeit muss ausschließlich durch die vorzutragenden Musiktitel, ohne Anspielen, erfüllt werden.
Das Anspielen auf der Bühne wird nicht in Wertung einbezogen.

Beispiel mit zwei Musiktiteln:					
Aufbau und einnehmen der Spielposition	Anspielen	Musiktitel 1	kurze Spielpause	Musiktitel 2	Abbau und verlassen der Bühne

Mindestvortragszeit = Gesamtdauer von Musiktitel 1 + Musiktitel 2
Maximalvortragszeit = Gesamtdauer von Anspielen + Musiktitel 1 + Musiktitel 2

Bei Nichteinhaltung (zum Beispiel Unterschreiten der Vortragszeit oder massive Überschreitung der Vortragszeit, bzw. überschreiten der Anspielzeit) werden je nach Über-/Unterschreitung der ersten Minute pro angefangene Minute jeweils drei Punkte abgezogen. Bei einer Über-/Unterschreitung von mehr als vier Minuten wird eine Disqualifikation durch den Juryvorsitzenden ausgesprochen.

Wertungskriterien - Spielleutevereinigung

- Intonation/Stimmung (soweit anwendbar)
- Rhythmus und Zusammenspiel
- Die Zeitaufteilung, Technische Ausführung/Bewältigung Schwierigkeitsgrad
- Dynamik und Klangbalance
- Ton- und Klangqualität
- Phrasierung und Artikulation
- Tempo und Agogik
- Qualität der technischen Ausführung/Stückauswahl
- Stilempfinden und Interpretation
- Gesamteindruck

Unter Berücksichtigung der Kriterien und dem festgelegten Schwierigkeitsgrad durch die Literaturkommission (siehe BDMV Selbstwahlliste Spielleutemusik) finden die Jurymitglieder im Konsens eine Bewertung, die in einer gemeinsamen Punktezahl ihren Ausdruck findet. Anhand dieser Bewertungen legen die Juroren nach dem letzten Start in der jeweiligen Besetzungsgruppe die Platzierung fest. Daran anschließend erfolgen durch den Juryvorsitzenden eventuell Punktabzüge, die zu einer endgültigen Platzierung führen.
Für jeden Verein gibt es einen Bewertungsbogen, in dem das Gesamtergebnis und die eventuellen Punktabzüge eingetragen sind. Eine Bewertung einzelner Kriterien erfolgt nicht.

Jury
Die von dem BDMV Leitungsteam Spielleutemusik bestimmte Jury besteht aus mindestens drei eingesetzten Juroren, hiervon wird ein Jurymitglied als Juryvorsitzender bestimmt.
Die Auswahl und die Bewertungen der Juroren sind nicht anfechtbar.

5. Rangliste

Über die von der Jury ermittelten Gesamtpunktzahlen wird je Besetzungsgruppe eine Rangliste erstellt. Dabei werden die vorhandenen Ergebnisse absteigend gelistet. Die erreichten Gesamtpunkte aller teilnehmenden Korps werden in der Reihenfolge der Rangliste vom letzten bis zum ersten Platz bekannt gegeben.

Über die Punktzahlen lassen sich folgende Prädikate ableiten:

Punkte			Prädikate
90,1	bis	100,0	mit hervorragendem Erfolg teilgenommen
80,1	bis	90,0	mit sehr gutem Erfolg teilgenommen
70,1	bis	80,0	mit gutem Erfolg teilgenommen
60,1	bis	70,0	mit Erfolg teilgenommen
0,0	bis	60,0	teilgenommen

6. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an dem Wettbewerb „A - Konzertwertung“ berechtigt sind alle Vereine, die innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland einem Musikverband angehören.
Spielgemeinschaften aus maximal 2 Vereinen, die allein nicht spielfähig wären, sind gemäß aller in dieser Wettbewerbsordnung für Vereine gültigen Regeln ebenfalls teilnahmeberechtigt und mit Vereinen gleichgesetzt. Die Teilnahme einer Spielgemeinschaft muss aus der Anmeldung eindeutig hervorgehen.
Die Vereine müssen sich in einem vorausgegangenen Qualifikationswettbewerb für die Teilnahme an der Offenen Deutschen Meisterschaften qualifiziert haben.
Deutsche Meister der vorhergehenden Offenen Deutschen Meisterschaften der BDMV sind automatisch an den darauffolgenden Deutschen Meisterschaften startberechtigt.
Sollte ein ausrichtender Verein an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen wollen, erhält auch dieser Verein die Starberechtigung für die für ihn relevanten Besetzungsgruppen. Eine Qualifikation ist für diese Vereine nicht erforderlich.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Vereine, nur mit vereinseigenen Musikern aufzutreten und die jeweils gültige Wettbewerbsordnung zu akzeptieren.
Die Prüfung der Vereinszugehörigkeit obliegt der Veranstaltungsträgerin, also der BDMV. Geeignete Unterlagen (Bestätigung o. Ä.), welche die Vereinszugehörigkeit bestätigen, sind der Veranstaltungsträgerin auf Verlangen zum vorgegebenen Termin vorzulegen.
Mit der Anmeldung müssen namensbezogene Besetzungslisten (bei Jugendensembles mit Geburtsdatum) der Spielleute eingereicht werden. Die BDMV behält sich entsprechende Prüfungen vor. Die Vereine stimmen mit ihrer Anmeldung zu, dass verantwortliche Verbände Mitgliedslisten der Vereine zum Abgleich ausgeben dürfen. Personalausweise sind vorzuhalten und auf Anforderung vorzulegen.
Vereinsmitglieder dürfen grundsätzlich nur einmal innerhalb einer BGR auftreten.
Eine Mehrfachteilnahme in unterschiedlichen Besetzungsgruppen, sowie Erwachsene und Jugend ist möglich. Eine Mehrfachteilnahme in unterschiedlichen Ligen innerhalb einer Besetzungsgruppe ist nicht möglich.
Für Dirigenten gilt diese Regelung nicht.
Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Disqualifikation aller Vereine, in denen eine Mehrfachteilnahme erfolgte.

Zu den jeweils angeforderten Zeitpunkten sind folgende Unterlagen einzureichen: Meldungsbögen, Besetzungslisten, Musiktitel und Partituren. **Hierzu findet im Vorfeld eine für die Vereine verpflichtende Teilnahme an einer vorbereitenden Videokonferenz statt.**

Ein Verein gilt erst als offiziell angemeldet, wenn die zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen zum geforderten Termin eingegangen sind.

7. Abschlussveranstaltung

Es muss eine Siegerehrung in einem würdigen Rahmen für alle Teilnehmer durchgeführt werden.

BUNDESVEREINIGUNG DEUTSCHER MUSIKVERBÄNDE e. V. (BDMV)

Aktualisiert auf der Fachbereichstagung Spielleutemusik am 25.10.2025

Für den Fachbereich Spielleutemusik
Der Bundesmusikdirektor Spielleutemusik